

# AUSSCHREIBUNG

vom 1. Februar 2019

## **Helmholtz Distinguished Professorship – Förderung der Rekrutierung internationaler Spitzenwissenschaftlerinnen (W3)**

aus Mitteln des Pakts für Forschung und Innovation



Wissenschaftliche Leitungspositionen sind das profilgebende Element jeder Forschungseinrichtung. Als gemeinsame Berufungen mit Universitäten sind sie gleichzeitig ein wichtiges Bindeglied zwischen der außeruniversitären Forschungsorganisation Helmholtz und ihren universitären Partnern. Die Helmholtz-Gemeinschaft unternimmt im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation verstärkte Anstrengungen, um exzellente Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland für diese Positionen zu gewinnen. Gemeinsam mit ihren Zuwendungsgebern setzt sie die erfolgreiche Rekrutierungsinitiative der vergangenen Jahre unter dem neuen Programmnamen „Helmholtz Distinguished Professorship“ fort.

## A. Ziel der Förderung

Das Förderinstrument zielt im Kern darauf ab, eine Spitzengruppe erfahrener, international renommierter Wissenschaftlerinnen für die Helmholtz-Gemeinschaft zu gewinnen und damit das Potenzial herausragender Wissenschaftlerinnen besser auszuschöpfen. Strategische Zielsetzungen der sogenannten Helmholtz Distinguished Professorship sind die Stärkung der Internationalisierung der Gemeinschaft, die Erhöhung des Frauenanteils auf den oberen Führungsebenen der Gemeinschaft, die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten sowie Etablierung und Ausbau strategisch relevanter Themenbereiche durch die gezielten Rekrutierungen. Im Hinblick auf die Zielgruppe bestehen zentrale Zielsetzungen darin, die Berufung exzellenter Wissenschaftlerinnen auf W3-Niveau zu unterstützen und über die Förderung ausschließlich unbefristeter Berufungen verlässliche Karriereperspektiven zu schaffen. Darüber schaffen die Ressourcen des Programms Spielräume zur Finanzierung und Ausstattung der neurekrutierten Wissenschaftlerinnen und erweitern die Möglichkeiten der rekrutierenden Helmholtz-Zentren und Partneruniversitäten, zusätzliche Positionen zu schaffen.

## B. Gegenstand und Dauer der Förderung

Der Förderumfang beträgt 600.000 Euro pro Wissenschaftlerin und Jahr und wirkt startwerteerhöhend auf das Budget des rekrutierenden Helmholtz-Zentrums. Die Förderung ist zur Finanzierung der Stelle und für deren Ausstattung verwendbar. Fördervoraussetzung ist ein Konzept zur Verwendung der Mittel, das deren Einsatz und ggf. zusätzliche Leistungen von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität ausführt. Die gemeinsam berufenden Institutionen werden dabei ausdrücklich ermuntert, innovative Angebote zur Gewinnung der Zielgruppe (z. B. Dual Career-Maßnahmen, Onboarding-Angebote etc.) auszuführen.

Im Falle einer Förderung ist die erfolgte Berufung (Vorlage der Berufungsurkunde) Voraussetzung für das Einstellen der Mittel in den Haushalt des rekrutierenden Helmholtz-Zentrums. Die Mittel sind zweckgebunden und entfallen, wenn der Weggang der Person innerhalb der ersten Periode der Programmorientierten Förderung erfolgt, in der diese rekrutiert wurde (de facto die Programmperiode ab 2021) und es dem Zentrum nicht gelingt, eine den Kriterien entsprechende Nachbesetzung vorzunehmen.

## C. Zielgruppe und Förderkriterien

Das Förderangebot richtet sich an hochkarätige Wissenschaftlerinnen, die aktuell an ausländischen Institutionen forschen. Dazu können auch Forscherinnen deutscher Nationalität gehören, die in den letzten Jahren (in der Regel mindestens die letzten 3 Jahre) im Ausland gearbeitet haben. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Exzellenzprogramm.

Eine grundlegende Fördervoraussetzung ist, dass die nominierten Kandidatinnen zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch nicht am jeweiligen antragstellenden Helmholtz-Zentrum angestellt sind. Vielmehr richtet sich das Förderangebot an herausragende Wissenschaftlerinnen, die aktuell (d. h. zum Zeitpunkt der Antragseinreichung) an ausländischen Institutionen tätig sind. Wichtige Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass die Ruferteilung der nominierten Kandidatinnen an der Partneruniversität noch nicht vor der Auswahlsitzung der Helmholtz Distinguished Professorship erfolgt ist. Gleichwohl ist sehr zu begrüßen, wenn die Gespräche mit der betreffenden Partneruniversität zu einer gemeinsamen Berufung der jeweiligen Kandidatin möglichst früh beginnen und im Vorfeld der Auswahlsitzung bereits konkrete Vereinbarungen für die nächsten Schritte des angestrebten Berufungsverfahrens getroffen werden. Dies beschleunigt die geplante Berufung in jedem Fall.

Wichtigstes Auswahlkriterium ist die herausragende Qualität der Bewerberin (Lebenslauf, Publikationen, Zitationsindex, Auszeichnungen und weiteres). Weitere Kriterien sind:

- die Originalität der geplanten Forschungsarbeiten,
- die hohe internationale Reputation der Kandidatin,
- die Passung des Forschungsprofils zum antragstellenden Helmholtz-Zentrum und zur Programmik,
- das gemeinsame Engagement von Helmholtz-Zentrum und Partneruniversität, um die Gewinnung und die erfolgreiche Etablierung der Kandidatin zu realisieren. Zu berücksichtigen sind dabei Fragen der Ausstattung, aber auch weitergehende Angebote (z. B. Dual Career-Maßnahmen) oder auch strukturelle Aspekte (z. B. Unterstützung der Einbindung in Fakultäten). Eine durch die Unterschrift der Universitätsleitung beglaubigte Absichtserklärung ist der Bewerbung beizufügen. Dabei sollen auch der Stand und die weiteren Schritte im Berufungsverfahren dargestellt werden.

## D. Verfahren

Die Bekanntmachung erfolgt über eine themenoffene internationale Ausschreibung.

Das Verfahren verläuft in mehreren Schritten (siehe auch **Anlage 4**):

1. Interessierte Wissenschaftlerinnen wenden sich direkt an die Helmholtz-Zentren und kontaktieren die angegebenen Ansprechpersonen (siehe **Anlage 3**). Umgekehrt sind die Helmholtz-Zentren aufgerufen, ihrerseits aktiv auf geeignete Kandidatinnen zuzugehen.

2. Die Helmholtz-Zentren treffen ggf. eine interne Vorauswahl und treten in Verhandlung mit ihren Partneruniversitäten.
3. Die Anträge auf Förderung werden gemeinsam von Helmholtz-Zentrum und Kandidatin erstellt und über die Vorstände der Helmholtz-Zentren in der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin eingereicht. Direktbewerbungen von Kandidatinnen werden von der Helmholtz-Geschäftsstelle nicht entgegengenommen.
4. Für jeden Antrag werden mindestens zwei schriftliche Gutachten eingeholt.
5. Im Fall einer starken Überzeichnung des Programms behält sich der Präsident eine Vorauswahl auf der Basis der eingeholten schriftlichen Gutachtervoten vor.
6. Die antragstellenden Helmholtz-Zentren erhalten spätestens 6 Wochen vor der Sitzung des Gutachter-Panels Bescheid, ob die jeweilige Bewerbung im nächsten Verfahrensschritt weiter berücksichtigt wird.
7. Die finale Auswahlentscheidung fällt auf der Basis der Empfehlung eines unabhängigen interdisziplinären Gutachter-Panels. Die Einladung der Kandidatinnen zur persönlichen Präsentation erfolgt ca. 6 Wochen vor dem Termin der Auswahl Sitzung über die antragstellenden Helmholtz-Zentren.
8. Nach der Präsentation der Kandidatinnen (Auswahlsitzung) werden die Vorstände der betreffenden Helmholtz-Zentren über das Ergebnis der Förderentscheidung informiert.
9. Die ausgewählten Kandidatinnen müssen spätestens 18 Monate nach Erteilung der Förderzusage berufen werden. Ansonsten verfällt die Förderung.
10. Die Förderung wird nach Übersendung einer Kopie der Berufungsurkunde und Bekanntgabe des Dienstantritts gegenüber der Helmholtz-Geschäftsstelle in den Haushalt des rekrutierenden Helmholtz-Zentrums eingestellt. Die Geschäftsstelle informiert zeitnah das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über die Freigabe.

## E. Daten und Fristen

**14. Juni 2019:** Frist für die Einreichung der vollständigen Anträge durch die Helmholtz-Zentren bei der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin

**11. Oktober 2019:** Frist für die Einreichung der Absichtserklärung der Universität in der Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin

**4. und 5. November 2019:** Endauswahlsitzung in Berlin

**Spätestens 18 Monate nach der Förderzusage: Einsendefrist für Kopie der Berufungsurkunde und Start der Förderung**

## F. Einzureichende Unterlagen

Bei **Anlage 1** handelt es sich um eine Vorlage für die Erstellung der Anträge. **Die Nutzung dieser Vorlage ist eine formale Voraussetzung für die Einreichung der Anträge.** Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass **alle Bestandteile des Antrags auf Englisch** verfasst werden. Im Einzelnen müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

### I. Begleitschreiben des Vorstands des Helmholtz-Zentrums (separates Dokument, Englisch, PDF)

Wir bitten darum, dass das Begleitschreiben des Vorstands der Helmholtz-Zentren in englischer Sprache verfasst ist. Bitte adressieren Sie die folgenden Aspekte:

- Strategische Bedeutung der Berufung für das Helmholtz-Zentrum, Passung zur Helmholtz-Programmatik und Bezug zum Forschungsbereich
- Ressourcenzusage mit Bezug auf den Finanzplan; ggf. geplante Dual Career Maßnahmen
- Zuordnung zu einem Programm bzw. mit definierter Aufteilung zu mehreren Programmen
- Angaben über den Stand der Absprachen mit Kandidatin und Partneruniversität

### II. Antrag basierend auf der Vorlage zur Erstellung (Anlage 1) mit der folgenden Struktur / den folgenden Bestandteilen:

#### 1. Übersicht des Antrags

- Beteiligte Akteure und thematischer Fokus,
- Eckdaten der nominierten Kandidatin,
- Zusammenfassung des geplanten Forschungsprogramms für die ersten fünf Jahre.

#### 2. Bedeutung der Aktivitäten der nominierten Kandidatin in der Strategie des antragstellenden Helmholtz-Zentrums und des betreffenden Helmholtz-Forschungsbereich (max. 5 Seiten)

- Strategische Ziele der Berufung,
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

#### 3. Motivation der nominierten Kandidatin (max. 2 Seiten)

- Motivation für die Tätigkeit am Helmholtz-Zentrum,
- Motivation für die Tätigkeit an der Partneruniversität.

#### 4. Curriculum Vitae der nominierten Kandidatin (max. 3 Seiten)

#### 5. Beschreibung des geplanten Forschungsprogramms (max. 15 Seiten)

- Stand der Forschung und Vorarbeiten,

- Ziele,
- Fünf-Jahres-Arbeitsprogramm einschließlich der vorgeschlagenen Forschungsmethoden,
- Langfristige Forschungspläne.

#### **6. Finanzplan**

- Kosten für die ersten 5 Jahre mit jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten und Investitionen. Im Falle der Aufteilung auf mehrere Programme muss diese aus dem Finanzplan klar hervorgehen.
- Finanzierungsbeiträge seitens des Zentrums und Förderung aus Mitteln des Pakts für Forschung und Innovation.

#### **7. Publikationen und Patente**

- Ausgewählte Publikationsmetriken,
- Die fünf wichtigsten Publikationen,
- Publikationsliste,
- Patente (falls zutreffend)

#### **8. Erklärung der nominierten Kandidatin**

#### **9. Empfehlungsschreiben des Wissenschaftlichen Beirats des antragstellenden Helmholtz-Zentrums (Englisch, PDF) (max. 2 Seiten)**

#### **10. Referenzschreiben von externen Helmholtz-Expertinnen und -Experten (Englisch, PDF) (jeweils max. 2 Seiten)**

### **III. Vorschlag von sechs unabhängigen fachlich einschlägigen Gutachterinnen und Gutachtern (separates Dokument, Englisch, PDF)**

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise in **Anlage 2** und nutzen Sie die dort aufgeführte Tabelle für die Nennung der Gutachternvorschläge.

### **IV. Erklärung der Partneruniversität (separates Dokument, Englisch, PDF)**

Wir bitten darum, dass die Erklärung der Partneruniversität in englischer Sprache verfasst ist. Das Schreiben sollte die folgenden Aspekte adressieren:

- Angestrebte Berufung (Denomination, Einbindung in Fakultät und ggf. weitere Strukturen)
- In Aussicht gestellte Ressourcen; ggf. geplante Dual Career-Maßnahmen
- Ausblick auf das Berufungsverfahren

Die Erklärung der Partneruniversität muss spätestens bis zum 11. Oktober 2019 bei der Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft in Berlin eingereicht werden.

Anträge werden **in einfacher Originalausfertigung** vom Vorstand des Helmholtz-Zentrums beim Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft an die Helmholtz-Geschäftsstelle **Berlin**, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin, eingereicht und **per E-Mail** an Herrn Daniel Riesenberg ([daniel.riesenberg@helmholtz.de](mailto:daniel.riesenberg@helmholtz.de)) bis **spätestens 14. Juni 2019** übermittelt (mit Ausnahme der Erklärung der Partneruniversität, die bis spätestens 11. Oktober 2019 eingereicht werden muss).

## Anlagen

Anlage 1: Vorlage für die Erstellung der Antrag (verpflichtende Nutzung)

Anlage 2: Vorschlag von sechs unabhängigen fachlich einschlägigen Gutachterinnen und Gutachtern

Anlage 3: Übersicht der Ansprechpersonen in den Helmholtz-Zentren

Anlage 4: Das Antrags- und Begutachtungsverfahren im Überblick

Anlage 5: FAQ